

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Museumsherberge Glashütte – betrieben durch den Förderverein Museumsherberge Glashütte e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Beherbergungsverträge der Museumsherberge Glashütte

Alle Vereinbarungen zwischen der Museumsherberge Glashütte und dem anderen Vertragspartner werden schriftlich niedergelegt oder mündlich vereinbart.

Die Schriftform liegt auch vor, wenn über Email der Schriftverkehr erfolgt ist. Buchungen erfolgen über Angebot und Annahme.

Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

2. Allgemeiner Teil

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Brandenburg.

Unsere Preise sind freibleibend und unverbindlich.

Für Schlechterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen durch uns einschließlich der Fälle des Unvermögens, Unmöglichkeit oder Verzug, leisten wir Schadensersatz nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Unsere eventuelle Haftung beschränkt sich auf 10% des Wertes des jeweils betreffenden Teils unserer Leistung.

Gegen unsere Zahlungsansprüche kann mit Gegenforderungen nur aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderung von uns zugestanden oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt, zugesagt oder bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Optionen sind für beide Partner verbindlich.

3. Rechnung

Die Rechnung über den bestellten Zeitraum und die bestellten Leistungen wird vor Anreise gestellt und ist vom Gast bis zum oder am Anreisetag zu begleichen. Abweichungen von dieser Regelung können vereinbart werden.

4. Zeiten

An- und Abreisezeiten werden individuell vereinbart

5. Stornierung/Kosten

Da Gruppenreisen langfristiger Planung bedürfen, betragen die Stornokosten ab 3 Monate vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

6. Es gilt die Hausordnung

7. Haftung

Der Gast oder Besucher trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien die er in allgemein zugänglichen Räumen der Pension hinterlassen hat. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Für Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld usw. wird keinerlei Haftung übernommen.

Verursacht der Gast einen Schaden im Zimmer oder im Bereich der Museumsherberge Glashütte oder wird der Museumsherberge Glashütte anderweitig durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ein Schaden zugefügt, so haftet dieser für die Beseitigung bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung in vollem Umfang auf.